



CH-3003 Bern, BVET.

An die Adressaten gemäss separater Liste

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Sachbearbeiter/in: hoc

Bern, 6. März 2008

**Änderung des Verordnungspakets zu den Regelungen betreffend der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV-Paket)
Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf für eine Änderung der Tierseuchenverordnung und bitten Sie, allfällige Bemerkungen bis zum

13. Juni 2008

dem Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, schriftlich oder per E-Mail (Juerg.Ruefenacht@bvet.admin.ch) zukommen zu lassen.

Die EDAV wurde Mitte 2007 einer umfassenden Revision unterzogen. Ziel dieser Revision war die Anpassung der Einfuhrbestimmungen der Schweiz für Tiere und tierische Produkte aus Drittländern mit denjenigen der EU im Hinblick auf eine geplante Erweiterung des Anhangs 11 des bilateralen Landwirtschaftsabkommens. Obwohl die Revision in enger Zusammenarbeit mit der EU – Kommission erfolgt ist, wurde das BVET nach der Inkraftsetzung des Verordnungspakets von einigen Mitgliedsstaaten via die EU-Kommission über Abweichungen zwischen der EDAV und den entsprechenden EU-Richtlinien aufmerksam gemacht. Weitere Beanstandungen in Bezug auf einzelne Artikel in diesem Verordnungspaket erfolgten anlässlich der Inspektion der schweizerischen veterinärrechtlichen Grenzkontrollstellen an den internationalen Flughafen durch die europäische Kontrollbehörde (FVO) im November 2007. In Vorbereitung auf die nächste Inspektion der FVO, die für Anfangs September 2008 geplant ist, sollen nun die verbleibenden Differenzen im Rahmen einer Revision des EDAV-Pakets bereinigt werden..

Bundesamt für Veterinärwesen
Jürg Rüfenacht
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern
Tel. 031 323 30 33
Juerg.Ruefenacht@bvet.admin.ch

Die Revision umfasst die folgenden Verordnungen

- Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV) (SR 916.443.10)
- Verordnung vom 18. April 2007 über die Ein- und Durchfuhr von Tieren aus Drittstaaten im Luftverkehr (EDTV) (SR - 916.443.12)
- Verordnung vom 18. April 2007 über die Ein- und Durchfuhr von Tierprodukten aus Drittstaaten im Luftverkehr (EDTpV) (SR - 916.443.13)
- Verordnung vom 18. April 2007 über die Einfuhr von Heimtieren (EHtV) (SR - 916.443.14)
- Verordnung vom 30. Oktober 1985 über die Gebühren des Bundesamtes für Veterinärwesen (GebV-BVET) (SR - 916.472)

Die Änderungen mit direktem Einfluss auf die durch die zuständigen kantonalen Behörden zu treffenden Vollzugsmassnahmen beschränken sich auf Art 46 und 48 der EDAV, Art 7 und 10 der EDTpV und Art. 20 der ETV. Gerne nehmen wir natürlich auch Rückmeldungen zu den anderen Artikeln entgegen.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadressen <http://www.admin.ch/ch/d/qq/pc/pendent.html> oder <http://www.bvet.admin.ch/> bezogen werden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Veterinärwesen

Hans Wyss
Direktor

Beilagen:

- Verordnungsentwürfe mit Erläuterungen
- Verzeichnis der Adressaten

cc: Kantonale Veterinärämter, Kantonale Laboratorien